



Dichtheitsprüfung Abwasseranschlüsse

Alles dicht?

Durch undichte Leitungen kann Abwasser ins Erdreich gelangen und so die Umwelt und die natürlichen Trinkwasservorkommen gefährden. Um dies zu vermeiden, verpflichtet das bundesweit geltende Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nicht nur öffentliche Kanalnetzbetreiber, sondern auch private Grundstückseigentümer dazu, den einwandfreien Zustand aller Abwasserleitungen sicherzustellen.

Nach dem Landeswassergesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der DIN 1986 Teil 30 müssen alle Grundstückseigentümer ihre Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen lassen. Besitzer von Grundstücken, die in Wasserschutzgebieten (Schutzzone II, III und III A) liegen und gewerbliche Anlagen müssen bereits bis zum 31. Dezember 2015 den Nachweis der Dichtheit eines Schmutz- oder Mischwasserhausanschlusses erbracht haben. Alle übrigen Grundstückseigentümer haben noch bis zum 31. Dezember 2025 Zeit, eine Dichtheitsprüfung ihrer Entwässerungsanlagen durchzuführen.

Außerdem müssen diese Dichtheitsprüfung regelmäßig in folgenden Fristen wiederholt werden:

- In Wasserschutzgebieten der Schutzzone II nach 5 Jahren
- In Wasserschutzgebieten der Schutzzone III und IIIA nach 15 Jahren
- In den übrigen Gebieten nach 30 Jahren

Für Grundstückseigentümer, die die Dichtheitsprüfung vor den genannten Fristen durchführen, entstehen keinerlei Nachteile. Im Gegenteil: Diese Überprüfungen werden behandelt, als ob sie zum spätmöglichen Zeitpunkt erfolgt wären. Im günstigsten Fall bedeutet dies bei einer Untersuchung, die 2011 durchgeführt wurde, eine Gültigkeit bis 2055.

Die Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlagen sind verantwortlich und nachweispflichtig für die Umsetzung und sind daher verpflichtet, die Nachweise aufzubewahren. Als Eigentümer haften sie für die Folgen einer nicht erkannten Beschädigung. Daher empfehlen wir, den Hausanschlusskanal regelmäßig prüfen zu lassen.

Hier erfahren Sie, wie die Dichtheits- und Zustandserfassung von Grundstücksentwässerungsanlagen optimal umgesetzt werden kann:

Für die Zukunft unserer Region



Bekanntmachung des Umweltministeriums Schleswig-Holstein (*Link PDF: [Bekanntmachung_MELUR_Dichtheitsprüfung_10-2010.pdf](#)*)

Durchführungshinweise zur DIN 1986 Teil 30 (November 2014):

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abwasser/Downloads/Durchfuehrungshinweise_din_1986.pdf?__blob=publicationFile&v=1